

Handelsname: **Pechöl**
Druckdatum: 14.08.2018
Überarbeitet am: 13.08.2018

Version 1.3

ersetzt Version 1.2


Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator **Pechöl**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Identifizierte Verwendungen Klauenpflege
- 1.3 Lieferant Laboratorium Buchrucker Hygiene GmbH
Aschacherstraße 1
A-4100 Ottensheim
T +43 7234 83304
F +43 7234 83306
- Sachkundige Person Hr. Jan Lindenberger
Email: j.lindenberger@buchrucker-hygiene.at
- 1.4 Notrufnummer +43 7234 83304
Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:
Mo – Do 7.15 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.30 Uhr
Fr 7.15 – 12.15 Uhr
- Vergiftungsinformationszentrale Wien:**
+43 1 406 43 43
Erreichbar 0-24 Uhr



Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs


 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
Schwere Augenreizung Kategorie 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008



Achtung

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Handelsname: **Pechöl**
Druckdatum: 14.08.2018
Überarbeitet am: 13.08.2018

Version 1.3

ersetzt Version 1.2

- P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe
hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Essigsäure (CAS: 64-19-7)
Phenol (CAS: 108-95-2)

2.3 Sonstige Gefahren

Entzündbar bei starker Wärmeeinwirkung Fp: 120 °C.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

 Beschreibung

Komplexes Gemisch aus organischen Pyrolyseprodukten.
Enthält ca. 6 % Wasser.

 Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008*	
Essigsäure**	64-19-7 / 200-580-7 / 607-002-00-6	< 10	Flam. Liq. 3 Skin Corr. 1A	H226 H314
Phenol**	108-95-2 / 203-632-7 / 604-001-00-2	< 1	Acute Tox. 3 Acute Tox. 3 Skin Corr. 1B Acute Tox. 3 Muta. 2 STOT RE 2	H301 H311 H314 H331 H341 H373
Benzo(a)pyren**	50-32-8 / 200-028-5 / 601-032-00-3	< 3 ppm	Skin Sens. 1 Muta. 1B Carc. 1B Repr. 1B Aqu. acute 1 Aqu. chron. 1	H317 H340 H350 H360FD H400 H410

* Der Wortlaut der angegebenen H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

** Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten (vgl. Abschnitt 8)

Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Immer Arzt hinzuziehen, außer bei kleinflächigen Hautkontakt.
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

Kontaminierte Kleidung wechseln.

 Nach Einatmen

Frischluftzufuhr. Sofort Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

 nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.

Bei anhaltender Reizung oder größeren betroffenen Hautflächen Arzt hinzuziehen.

 nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen, Kontaktlinsen gegebenenfalls entfernen. Unverzüglich Augenarzt oder Augenklinik aufsuchen.

 nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ist der Patient bei Bewusstsein ein Glas Wasser nachtrinken lassen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.



Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

 Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

 Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO_x

Im Brandfall ist die Entstehung ätzender Dämpfe/Nebel möglich.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Geschlossener Schutzanzug.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.



Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Handelsname: **Pechöl**
Druckdatum: 14.08.2018
Überarbeitet am: 13.08.2018

Version 1.3

ersetzt Version 1.2

Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen..

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Nachreinigen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8
Entsorgung s. Abschnitt 13



Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung durch lokale Absaugung sicherstellen oder im Freien verwenden. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Behälter dicht geschlossen halten. Dämpfe nicht einatmen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Brand und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Produkt ist bei großer Wärmeeinwirkung entzündbar.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Für gute Lüftung sorgen.
Trocken und vor Frost und Hitze geschützt lagern.
Im Originalbehälter lagern.
Getrennt von Alkalien und starken Oxidationsmittel lagern.
Nicht zusammen mit Futter- und Nahrungsmitteln lagern.

Werkstoffunverträglichkeit

Keine Daten vorhanden.

Empfohlene Lagertemperatur Raumtemperatur

VbF Klasse n. a.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Klauenpflege.



Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2011 Anh. 1)

			TMW / KZW*	Anm	Dauer
--	--	--	------------	-----	-------

Handelsname: **Pechöl**
Druckdatum: 14.08.2018
Überarbeitet am: 13.08.2018

Version 1.3

ersetzt Version 1.2

Name	CAS#		[ppm]	[mg/m ³]		[min]
Essigsäure	64-19-7	MAK	10 / 20	25 / 50		8x5 (Mow)
Phenol	108-95-2	MAK	2 / 4	8 / 16		4x15 (Miw)
Benzo(a)pyren	50-32-8	TRK		0,002 / 0,008	Sh	4x15 (Miw)

*TMW Tagesmittelwert
Sh Gefahr der Sensibilisierung der Haut

KZW Kurzzeitwert
Mow Momentanwert
Miw Mittelwert

Arbeitsplatzgrenzwerte (gültig für D gem. TRGS 900 Jan. 2006) - zuletzt geändert 2018

Ebenfalls zu beachten: TRGS 551 (Pyrolyseprodukte aus organischem Material)

Name	CAS#	Grenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkung*
		[ppm]	[mg/m ³]	Überschreitungs-faktor	
Essigsäure	64-19-7	10	25	2 (I)	DFG, EU, Y
Phenol	108-95-2	2	8	2 (II)	EU, H, 11

* DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft
AGS Ausschuss für Gefahrstoffe
H Besondere Gefahr der Hautresorption
Y Risiko der Furchtschädigung bei Einhaltung der Grenzwerte nicht zu befürchten
11 Summe aus Dampf und Aerosol

MAK-Werte (gültig für CH gem. SUVA 2017)

Name	CAS#		TMW / KZW*		Anm
			[ppm]	[mg/m ³]	
Essigsäure	64-19-7	MAK	10 / 20	25 / 50	SSc
Phenol	108-95-2	MAK	5 / 5	19 / 19	H B M ₃
Benzo(a)pyren	50-32-8	MAK		0,002 / --	H C ₂ M ₂ R _{F2}

*TMW Tagesmittelwert
H Hautresorption
B Biologisches Monitoring
C Kanzerogene Stoffe
M Erbgutverändernde Arbeitsstoffe
R Reproduktionstoxische Arbeitsstoffe

KZW Kurzzeitwert
SSc Risiko der Furchtschädigung bei Einhaltung der Grenzwerte nicht zu befürchten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Für gute Lüftung/Absaugung sorgen oder im Freien verwenden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Handelsname: **Pechöl**
Druckdatum: 14.08.2018
Überarbeitet am: 13.08.2018

Version 1.3

ersetzt Version 1.2

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

 **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Filterklasse A

 **Handschutz**

Schutzhandschuhe (z.B. Nitrilkautschuk, Butylkautschuk) erforderlich.

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

 **Augenschutz**

Dichtschließende Schutzbrille.

 **Körperschutz**

Arbeitschutzkleidung

















 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

 Aggregatzustand	pastös
 Farbe	braun-schwarz
 Geruch	arttypisch
 Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
 pH-Wert	2,7 – 2,9 (50% in Wasser)
 Schmelzpunkt	Ca. 60 °C
 Siedepunkt / Siedebereich	98 – 260 °C
 Flammpunkt	120 °C
 Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Entzündbar.
 Obere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
 Untere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
 Dampfdruck (50 °C)	Keine Informationen verfügbar.
 Dichte (20 °C)	1,2 g/cm ³
 Löslichkeit in Wasser (20 °C)	unlöslich
 Verteilungskoeffizient:	Keine Informationen verfügbar.

Handelsname: **Pechöl**
Druckdatum: 14.08.2018
Überarbeitet am: 13.08.2018

Version 1.3

ersetzt Version 1.2

n-Octanol/Wasser

-  Selbstentzündungstemperatur Keine Informationen verfügbar.
-  Zersetzungstemperatur Keine Informationen verfügbar.
-  Viskosität 20 °C: 6000 – 10000 cP
60 °C: 8 – 13 °E
-  Explosive Eigenschaften Keine Informationen verfügbar.
-  Oxidierende Eigenschaften Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben
Keine.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen, starke Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Alkalien, Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.

 Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte der Einzelkomponenten (Literaturwert)

Name	CAS-Nr	
Essigsäure	64-19-7	LD ₅₀ (Oral/Ratte)=3310 mg/kg
Phenol	108-95-2	LD ₅₀ (Oral/Ratte)=317 mg/kg LD ₅₀ (Dermal/Kaninchen)=630 mg/kg

 Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATE_{mix} (oral, calculated) > 2000 mg/kg

 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Reizungen der Haut.

 Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung zu erwarten.

 Keimzell-Mutagenität

Enthält Benzo(a)pyren (CAS: 50-32-8) unter 3 ppm, das als Mutagen Kategorie 1B eingestuft ist. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Karzinogenität

Enthält Benzo(a)pyren (CAS: 50-32-8) unter 3 ppm, das als Carcinogen Kategorie 1B eingestuft ist. Benzo(a)pyren ist in der GKV 2011 Anhang III als Stoff geführt, der sich bisher nur im Tierversuch als krebserzeugend erwiesen hat.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Reproduktionstoxizität

Enthält Benzo(a)pyren (CAS: 50-32-8) unter 3 ppm, das als Reproduktionstoxisch Kategorie 1B eingestuft ist.

Benzo(a)pyren ist in der GKV 2011 Anhang VI als eindeutig fortpflanzungsgefährdender Stoff (Liste F, D) ausgewiesen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Weitere Angaben

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft. Die Empfindlichkeit der Haut gegenüber Sonnenlicht (UV-Anteil) wird durch Teeröle wesentlich erhöht.



Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.

 Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

Handelsname: **Pechöl**
Druckdatum: 14.08.2018
Überarbeitet am: 13.08.2018





Version 1.3

ersetzt Version 1.2

- 12.4 Mobilität im Boden
Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen
Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Untersuchungen zum Abbauverhalten, Bioakkumulation, Mobilität und anderen ökotoxischen Eigenschaften werden z.Zt. durchgeführt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.
Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.
-  Abfallschlüsselnummer
54910g (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis
-  Abfallname
Pech
-  Europäischer Abfallkatalog
02 01 08* - Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
- Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.
-  Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

- Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See.
- 14.1 UN-Nummer
Entfällt.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Entfällt.
- 14.3 Transportgefahrenklasse
Entfällt.
- 14.4 Verpackungsgruppe
Entfällt.
- 14.5 Umweltgefahren

Handelsname: **Pechöl**
Druckdatum: 14.08.2018
Überarbeitet am: 13.08.2018

Version 1.3

ersetzt Version 1.2

Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Entfällt.




Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006.
Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der VO (EG) 1272/2008 Anh. I

Nationale Vorschriften:

Österreich:


 ChemG 1996 – Novelle 2011

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein gefährliches Gemisch (eine gefährliche Zubereitung) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 – Novelle 2011.

 VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)

N. a.

Deutschland:

 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017

WGK 2 (deutlich wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.



Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Die Berechnung der Einstufung gem. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank sowie durch Angaben der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

 Relevante H-Sätze

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H331	Giftig bei Einatmen.

Handelsname: **Pechöl**
Druckdatum: 14.08.2018
Überarbeitet am: 13.08.2018

Version 1.3

ersetzt Version 1.2


H340	Kann genetische Defekte verursachen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

 Relevante Gefahrenkategorien

Acute Tox. 3	Akute Toxizität Kategorie 3
Aqu. Acute 1	Akut Gewässergefährdend Kategorie 1
Aqu. Chron. 1	Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 1
Carc. 1B	Karzinogenität Kategorie 1B
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 3
Muta. 1B	Keimzell-Mutagenität Kategorie 1B
Muta. 2	Keimzell-Mutagenität Kategorie 2
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität Kategorie 1B
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgantoxizität wiederholte Exposition Kategorie 2

 Ausgabe
Version 1.3 ersetzt V1.2 vom 02.08.2017
Änderungen: 15.1

 Erstellt von
UmEnA GmbH

 Abkürzungen
n. u. nicht untersucht
n. a. nicht anwendbar
PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

